

Wübben Stiftung Bildung Cantadorstraße 3 40211 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Landtagspräsident André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/492**

A15, A04

Wübben Bildungsstiftung gGmbH
Cantadorstraße 3
40211 Düsseldorf
T 0211 93 37 08-00
F 0211 93 37 08-09
info@w-s-b.org
www.wuebben-stiftung-bildung.org

Geschäftsführer:
Dr. Walter Wübben
Dr. Markus Warnke

Sitz: München
Amtsgericht München
HRB 199713

19.04.2023

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD "Chancengleichheit jetzt! Das Erfolgsmodell der Familien-
grundschulzentren schnell und flächendeckend in NRW etablieren!", Drucksache 18/3306**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken für die Möglichkeit zum genannten Antrag der SPD-Fraktion im Rahmen der Anhörung am 26. April
2023 eine Stellungnahme abgeben zu können.

Diese ist dem Anschreiben beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Warnke

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag:

„Chancengleichheit jetzt! Das Erfolgsmodell der Familiengrundschulzentren schnell und flächendeckend in NRW etablieren!“

Drucksache 18/3306

Anhörung im Ausschuss für Schule und Bildung

am 26. April 2023

Im Antrag „Chancengleichheit jetzt! Das Erfolgsmodell der Familiengrundschulzentren schnell und flächendeckend in NRW etablieren!“ werden verschiedene Potentiale von Familiengrundschulzentren und eine damit einhergehende Wirkungskette aufgezeigt sowie auf eine daraus resultierende, potentielle Minderung sozialer und wirtschaftlicher Folgekosten verwiesen.

Die *Wübben Stiftung Bildung* begleitet die Entwicklung der Familiengrundschulzentren in Nordrhein-Westfalen von Beginn an. Im Jahr 2015 hat die Stiftung zusammen mit der Stadt Gelsenkirchen in einer Entwicklungspartnerschaft damit begonnen, Grundschulen zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Die Familiengrundschulzentren verstehen sich als multiprofessionelles Netzwerk zur Unterstützung von Familien im Quartier. Dabei geht es nicht um den Aufbau einer zusätzlichen Struktur, sondern darum, insbesondere präventive Angebote und die verschiedenen Fachkräfte an der Schule zu bündeln. Als Familienzentren werden Grundschulen zu sozialräumlichen Knotenpunkten und einer Anlaufstelle für Familien. Sie entwickeln sich zu Orten der Begegnung, Beratung und Begleitung für Kinder und ihre Eltern.

Dieser Idee folgend haben sich im Jahr 2019 zunächst zehn Kommunen aus Nordrhein-Westfalen (NRW) in der „Initiative Familiengrundschulzentren NRW“ zusammengeschlossen, um Erfahrungen und Wissen zu teilen und sich gegenseitig bei der Etablierung von Familiengrundschulzentren zu unterstützen. Stand heute sind 33 Kommunen Teil der Initiative und haben Familiengrundschulzentren entwickelt. Die Wübben Stiftung unterstützt diesen Prozess und trägt die Initiative gemeinsam mit der Auridis Stiftung.

Zurzeit begleiten und fördern die beiden Stiftungen die Pilotierung von Familiengrundschulzentren in weiteren Bundesländern, darunter beispielweise in Sachsen.

Allgemeine Einschätzung

Dem Grundanliegen des Antrages, durch den Ausbau von Familiengrundschulzentren in Nordrhein-Westfalen einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit zu leisten, stimmen wir generell zu. Familiengrundschulzentren stärken die gesetzlich verankerte Kooperation von Jugendhilfe und Schule, wenn sie als

Baustein in eine kommunale Gesamtstrategie eingebunden sind. Sie fungieren als Netzwerkknoten im Sozialraum, indem sie gezielt aktive Netzwerke mit Akteuren der Jugendhilfe und weiteren (kommunalen) Institutionen aufbauen, die beispielsweise sozial-integrative Leistungen für Familien anbieten. Durch einerseits die Bündelung von Unterstützungsangeboten an der Grundschule und andererseits die Lotsefunktion in den Sozialraum, können Familiengrundschulzentren Synergien in der kommunalen Angebotslandschaft schaffen und helfen, Familien frühzeitig zu erreichen und ihnen den Zugang zu diversen Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu erleichtern.

Ferner setzen Familiengrundschulzentren auf eine aktive Gewinnung und Einbindung von Eltern am Schulstandort und forcieren eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern im Sinne der Kinder. Hierfür planen sie Angebote, die den Bedarfen der jeweiligen Elternschaft und des Schulstandorts entsprechen.

Familiengrundschulzentren folgen demnach einem klaren Konzept, für das es Leitlinien bedarf, an denen sich Kommunen und Schulen orientieren können. Gleichzeitig sind jeder Sozialraum und jede Schule individuell, weshalb eine spezifische, bedarfsorientierte Ausgestaltung möglich sein muss.

Strukturen für Familiengrundschulzentren aufzubauen und zu verankern und so langfristig zu mehr Chancengerechtigkeit für viele Schülerinnen und Schüler beizutragen, war parteiübergreifend ein Versprechen in allen Wahlprogrammen und ist im Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen explizit formuliert.

Zu den einzelnen Forderungen:

- I. Die an die Jährlichkeit gebundene Programmfinanzierung zu überwinden und die Ausfinanzierung der Familiengrundschulzentren dauerhaft zu sichern

Stand heute finanziert der überwiegende Teil der Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Familiengrundschulzentren aus den beiden Förderrichtlinien des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) sowie des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB). Diese Projektfinanzierung war ein wichtiger Meilenstein für die Etablierung des Konzeptes in NRW. Die Logik der Projektfinanzierung bringt jedoch für den Aufbau dieser wichtigen strukturellen Aufgabe Probleme mit sich. Dazu zählt vor allem die jährliche Befristung der Personal- und Sachkosten. Das führt zu Unsicherheit und hoher Personalfuktuation. Schule braucht jedoch für den Entwicklungsprozess und den Beziehungsaufbau zu den Eltern personelle Kontinuität. Eine langfristige Perspektive in der Förderung, die den Kommunen und den Schulen in Nordrhein-Westfalen Planungssicherheit und den Familien Verlässlichkeit bietet, ist aus unserer Sicht dringend geboten.

Die durch zwei Förderrichtlinien bedingten Herausforderungen, zum Beispiel durch Unterschiede in der Bewilligung, werden zwar im Rahmen einer gemeinsamen Steuerungsgruppe der beiden beteiligten Ministerien lösungsorientiert thematisiert, dennoch stellt sich die Frage, ob nicht langfristig eine einheitliche Lösung die sinnvollere Option ist. So wäre eine gemeinsame Förderrichtlinie durch MKJFGFI und MSB denkbar. Dies könnte auch den bürokratischen Aufwand für die antragstellenden Kommunen reduzieren.

Eine weitere Möglichkeit Familiengrundschulzentren langfristig abzusichern und im Regelsystem zu verankern, ist eine Einbindung in den geplanten Ausbau des Ganztags. Inhaltlich liegen die beiden Konzepte sehr eng zusammen und sollten zusammen gedacht, geplant und umgesetzt werden. Ein ganzheitlicher Blick auf Schule, mit inhaltlich abgestimmten Angeboten des Ganztages unter aktiver Einbindung der Eltern und Familien könnte ein verbindender Gedanke bei der Entwicklung von Grundschulen in NRW sein.

- II. zeitnah einen Plan vorzulegen, wie alle Grundschulen in NRW zu Familiengrundschulzentren weiterentwickelt werden können
- III. im Rahmen eines solchen Plans den Schulsozialindex für die Priorisierung der Schulen zu Grunde zu legen

Auf die Forderungen II und III erlauben wir uns zusammenfassend einzugehen.

Wir begrüßen den Ausbau von Familiengrundschulzentren. Um einen qualitativen Ausbau gewährleisten zu können, braucht es jedoch entsprechende Ressourcen sowie gut aufgesetzte und begleitete Entwicklungsprozesse. Wir plädieren daher für eine Priorisierung der Schulen, die besonders herausgefordert sind - getreu dem Motto: Ungleiches ungleich behandeln.

Die Priorität beim Ausbau sollte dort liegen, wo der Bedarf am größten ist. Daher gilt es den Fokus zunächst auf die Schulen zu richten, an denen eine Begleitung der Kinder durch die Eltern nicht selbstverständlich ist und Familien in einem höheren Maße Unterstützung benötigen. Das wäre ein echter Beitrag für faire Chancen im Bildungssystem. Der Sozialindex des Landes NRW bietet dafür den passenden Bezugsrahmen.

Eine zentrale Gelingensbedingung für die Weiterentwicklung einer Grundschule zu einem Familiengrundschulzentrum ist, dass eine eindeutige Willensbekundung seitens der Kommune sowie der Schule vorliegt. Auf Seiten der Kommune sollten das Schulverwaltungsamt und das Jugendamt an einem Strang ziehen und die Einbettung der Familiengrundschulzentren in eine kommunale Gesamtstrategie gegeben sein. Auf Schulebene braucht es die Überzeugung aller dort tätigen Professionen und insbesondere der Schulleitung sowie die entsprechenden Beschlüsse der Lehrer- und Schulkonferenz.

Zudem braucht der Prozess der Weiterentwicklung von Grundschulen zu Familiengrundschulzentren Zeit und muss gut begleitet werden. Im Rahmen der beiden Förderrichtlinien wurden landesseitig Begleitstrukturen geschaffen und operativ durch das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) sowie die Landesjugendämter umgesetzt. Diese Begleitstrukturen seitens des Landes operieren jedoch weitgehend voneinander unabhängig. Auch hier ist eine Vereinheitlichung wünschenswert, sodass für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine einheitliche, einfach zugängliche und bereichsübergreifende Fachbegleitung zur Verfügung steht, die sowohl im Aufbau als auch bei der Umsetzung berät und durch Vernetzungs- und Professionalisierungsangebote unterstützt. Im Rahmen der Initiative Familiengrundschulzentren NRW organisieren die Auridis Stiftung sowie die *Wübben Stiftung Bildung*

von Beginn an einen inhaltlichen Austausch und Debatten über die Qualität der Angebote. Sie sehen sich aber nicht dauerhaft in der Verantwortung für diese nötige und angefragte Aufgabe.

Perspektive

In der Fachbegleitung als auch grundsätzlich bei der Ausweitung von Familiengrundschulzentren sollte der Ausbau des Ganztags mitgedacht werden. Hier lassen sich Synergien identifizieren und es bietet sich die Chance, an Grundschulen in Nordrhein-Westfalen ganzheitliche Lern- und Entwicklungssettings für Kinder zu schaffen, die auch den familiären Kontext einbeziehen. Damit das gelingt, braucht es Konzepte für multiprofessionelle Schul- und Teamentwicklung und eine entsprechende Unterstützung der betreffenden Akteure. Außerdem können im Rahmen von Erweiterungs- oder Neubaumaßnahmen vielfältig nutzbare Räumlichkeiten konzipiert werden, die einem ganzheitlichen Setting mit diversen Angeboten gerecht werden.

Düsseldorf, 19. April 2023